

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat Prüm hat in öffentlicher Sitzung am 19.09.2023 die 4. Teiländerung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße II“ der Stadt Prüm im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage und Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand der Stadt Prüm an der Bahnhofstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 361/10 sowie 369/38 der Flur 6, Gemarkung Prüm. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von 6.661 m². Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unaußstählischen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebiets (rot umrandet)



Anlass und Ziel der Planung:

Anlass der 4. Änderung des Bebauungsplanes sind die baulichen Planungsabsichten des im Plangebiet ansässigen Verbrauchermarktes. Um das bestehende Marktgebäude auf Flurstück 361/10 der Flur 6 von der Bahnhofstraße aus besser einsehbar zu machen, soll das ehemalige Postgebäude auf Flurstück 369/38 der Flur 6 abgebrochen werden. An der Stelle des Gebäudes sollen künftig Stellplätze zum Verbrauchermarkt angeboten werden.

In der Planung sollen gleichzeitig auch künftige Erweiterungsmöglichkeiten des ansässigen Unternehmens berücksichtigt werden. Beabsichtigt ist langfristig eine geringfügige Erweiterung der jetzigen Verkaufsfläche, mit der dann auch eine bauliche Erweiterung des Marktgebäudes einhergehen wird.

Wie diese Erweiterung später konkret aussehen soll, ist heute allerdings noch nicht näher definiert.

Durch die Bebauungsplanänderung soll daher zunächst auch die Möglichkeit eröffnet werden, Gebäude und bauliche Anlagen auf dem gesamten Grundstück errichten zu können.

Bei der vorliegenden Planung zur 4. Teiländerung werden in erster Linie die textlichen Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes für den Bereich „Sondergebiet 3“ teilweise geändert.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen soll.

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) unterrichten und sich in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026 zur Planung äußern. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der vom Stadtrat Prüm in öffentlicher Sitzung am 10.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße II“ und der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sind in der Zeit vom

13.04.2026 bis einschließlich 14.05.2026

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter www.pruem.de/bauleitplanung einsehbar. Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Folgende Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Datenschutzhinweise (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)
- Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung (diese Bekanntmachung)
- Plankarte mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Auszug der textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung
- Karte: Entwässerung Regenrückhaltebecken

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet können die Entwurfsunterlagen (siehe oben) in Papierform im o. g. Zeitraum im Foyer (Eingangsbereich, EG) der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Termine zur Einsichtnahme auch außerhalb der o. g. Zeiten unter der E-Mail bauleitplanung@vg-pruem.de zu vereinbaren.

Stellungnahmen zur Planung können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Prüm, 09.03.2026

gez.

Markus Fischbach
Stadtbürgermeister